

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Stadtrat im Frühjahr 2016 ein ganzheitliches Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) vorzulegen. Das Konzept soll sich inhaltlich an den nachstehenden Eckpunkten ausrichten:

- Erstellung eines Portfolios der halleschen Bildungslandschaft, das alle Bildungsangebote und -institutionen erfasst, das heißt, mindestens alle Angebote der frühkindlichen, schulischen akademisch/wissenschaftlichen und Seniorenbildung (inkl. der Angebote freier Träger) sowie die Einbeziehung aller außerschulischen Einrichtungen der künstlerischen, kulturellen und musischen Bildung (z. B. TOO, ZOO, Stadtbibliothek, Stadtmuseum etc.)
- Erarbeitung eines Bildungsleitbildes der Stadt Halle unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens, Definition von Schwerpunkten für ein erfolgreiches Bildungsmanagement (insbesondere Reduzierung der Schulabbrecher/-verweigererquote)
- Erarbeitung von Zielgrößen zur Absicherung einer zeitgemäßen Ausstattung in Bezug auf Technik und Mobiliar an allen halleschen Schulen
- Aufzeigen der Verbindungen mit bestehenden Planungsvorhaben anderer Verwaltungsbereiche
- Konkretisierung und Festlegung der Steuerungsverantwortung für die Verzahnung der Träger, Einrichtungen und Angebote in eigener kommunaler Verantwortung unter Darlegung der Steuerungsebenen und –beteiligten im Sinne eines kommunalen Bildungsmanagements
- Erarbeitung eines Schnittstellenmanagements zur Verbesserung des Übergangs zwischen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und dem regulären Schulbetrieb sowie des Übergangs zwischen Schule und Beruf oder Studium, Prüfung der besseren Zusammenarbeit mit privaten oder zivilgesellschaftlichen Initiativen in diesem Bereich
- Berücksichtigung der Förderung inklusiver Bildung und Bildungsangebote mit dem Ziel, dass Heranwachsende unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen erhalten
- Besondere Beachtung der Herausforderungen, die durch die steigende Zahl von Flüchtlingskindern erwachsen
- Darlegung von Prioritäten und Finanzierungsalternativen unter der Maßgabe der gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (insbesondere in Bezug auf den städtischen Ressourceneinsatz in den verschiedenen Sozialräumen)

2. Im Rahmen der Erstellung und späteren Umsetzung des Konzeptes sollten mögliche Kooperationen mit dem Saalekreis in den genannten Bereichen geprüft werden.

3. Das Konzept ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.